

N.-Ö. Landessammlungen
Landesbibliothek.

6975

~~2538/2~~

J a h r b u c h

für

Landeskunde von Nieder-Oesterreich.

Herausgegeben

von dem

Vereine für Landeskunde von Nieder-Oesterreich.

I. Jahrgang.

(1867).

Wien 1868.

In Commission bei Wilhelm Braumüller
k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler.

INHALTS-VERZEICHNISS.

	Seite
Geschichte der Stadt Waidhofen an der Ybbs von der Zeit ihres Entstehens bis zum Jahre 1820. Von Gottfr. Friess	1
Verzeichniss jener Oertlichkeiten im Lande Oesterreich unter der Enns, welche in Urkunden des IX., X. und XI. Jahrhunderts erwähnt werden. (Mit einer Karte.) Von Dr. A. v. Meiller	147
Das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns in seinen wichtigsten statistischen Momenten. Von Dr. H. F. Brachelli	171
Wiener Virtuosenconcerte im vorigen Jahrhunderte. Von Prof. Dr. Ed. Hanslick	239
Shakespeare-Anfänge im Burgtheater. Von Bruno Bucher	282
Ueber die Schwarzföhre. Von Dr. H. W. Reichardt	305
Ueber den Forstwirthschaftsbetrieb im Kreise Viertel Unter-Wiener-Wald. Von Johann Newald.	321
Ueber die vom Vereine für Landeskunde begonnene Administrativkarte. Von k. Rath A. Steinhauser.	331
Kleine Mittheilungen	347
1. Das Klima in Altenburg. Von K. Fritsch	349
2. Zur Biographie Mozart's. Von L. Ritt. v. Köchel	356
3. Ein urkundlicher Beitrag zur Geschichte der ersten Belagerung Wien's durch die Türken. Von V. Reutterer	359

I.

Das Klima in Altenburg.

Dargestellt von Carl Fritsch.

Von unserem hochverehrten Vereine ist mir ein Manuscript meteorologischer Beobachtungen, welche im Stifte Altenburg von dem hochwürdigen Herrn Stifts-Abte selbst angestellt worden sind, zur Bearbeitung übersendet worden.

Das erwähnte Manuscript umfasst die Zeit vom 1. November 1855 bis 17. Juni 1864, also einen beinahe zehnjährigen Zeitraum ¹⁾.

Das Register der Beobachtungen, welche täglich dreimal, um 6 Uhr Morg., 2 Uhr und 10 Uhr Ab. angestellt wurden, umfasst den Barometerstand, leider ohne Angabe der Quecksilber-Temperatur, die Temperatur nach R., die Richtung und Stärke des Windes und eine Rubrik über die Witterung.

Sr. Hochwürden, dem Herrn Abte des Stiftes sind folgende Mittheilungen in Beziehung auf die Lage der Station und Beschaffenheit der Instrumente zu danken.

„Nach Triesnekers (?) Messung beträgt die Seehöhe von Altenburg 1254 Fuss, also um 728 mehr, als die Seehöhe von Wien am Fusse des Stefansthurmes = 526 Fuss ²⁾.

Altenburg liegt $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde vom Kampffusse entfernt, gehört noch theilweise zum Horner Boden und ist auf einer Hochebene gelegen, die sich mindestens 20 bis 30 Klafter über den Spiegel des Kampfflusses und 44 Klafter über den Pfarrthurm in Horn erhebt.

Die ganze Umgebung ist sehr stein- und felsereich, an der Süd- und Ostseite des Stiftes liegen bedeutende Waldungen.

Das Barometer, welches zu den Beobachtungen über den Luftdruck diente, ist unbekanntem Ursprungs, dürfte ziemlich alt sein und hat eine dicke Quecksilbersäule.“ Ich fand mich bestimmt, von den Aufzeichnungen über den Luftdruck keinen Gebrauch zu machen, obgleich „das Barometer nach der Seehöhe von Altenburg regulirt worden ist,“ weil Beobachtungen über den Luft-

¹⁾ Aus einer Notiz auf einem isolirten Blättchen ist zu entnehmen, dass die Beobachtungen bereits am 1. Novbr. 1852 begannen und die drei ersten Jahrgänge des Manuscriptes an die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft eingesendet worden sind. Dieser Theil des Manuscriptes ist mir leider unzugänglich geblieben.

²⁾ Es sind wohl Wiener Fuss gemeint.

druck nur dann von Werth sind, wenn sie mit verlässlichen und genau geprüften Instrumenten angestellt worden sind, da Näherungswerthe des Luftdruckes sich ohnehin aus der Seehöhe eines Ortes berechnen lassen.

I. Temperatur.

Das Thermometer ist von J. Rospini in Wien, an der Nordseite ganz im Freien angebracht und wurde nur sehr kurze Zeit bei ihrem Untergange von der Sonne beschienen,

Im Journale finden sich nicht selten Lücken, indem in den einzelnen Monaten die Aufzeichnungen von bald mehr bald weniger Tagen oder Stunden fehlen.

Die monatlichen Stunden-Mittel der Temperatur wurden mit Hilfe der Wiener Beobachtungen an der k. k. Central-Anstalt für M. und E. nach folgender Formel

$$A' = A - (W - W')$$

ergänzt, in welcher A und W die unvollständigen Mittel von Altenburg und Wien und A' und W' die vollständigen, d. h. aus den Beobachtungen an allen einzelnen Tagen des Monats abgeleiteten, bedeuten.

Zu dieser Ergänzung der fehlenden Beobachtungen von Altenburg wurden in jedem Monate die Aufzeichnungen zu denselben Stunden, wie in Altenburg, nämlich um 6^h 2^h und 10^h benützt.

Die in solcher Weise ergänzten Mittelwerthe von Altenburg sind aber mit Hilfe der Wiener Beobachtungen auch noch auf 24stündige Mittel reducirt worden, indem der Werth von

$$c = \frac{c' D}{D'}$$

zu dem vollständigen dreistündigen Stundenmittel hinzuaddirt wurde. In diesem Ausdrücke gelten c' und D' für Wien und c und D für Altenburg, c und c' bedeuten die Correctionen des dreistündigen Mittels, um es auf ein 24stündiges zu reduciren und D und D' die Grösse der täglichen Temperatur-Aenderung =

$$(2^h - 6^h) + (2^h - 10^h).$$

Aus den Beobachtungen von November 1855 bis Mai 1865¹⁾ erhielt man folgende mittlere Differenzen = $A - W$ der 24stündigen Monatmittel

	Grad		Grad
1) Jänner	— 2·06	Juli	— 2·64
Februar	— 2·22	August	— 2·84
März	— 2·49	September	— 2·96
April	— 2·73	October	— 2·84
Mai	— 2·45	November	— 2·36
Juni	— 2·61	December	— 2·10

Im Durchschnitte des Jahres ist hiernach Altenburg um 2·52 Grad kälter als Wien. Im Winter ist der Unterschied am kleinsten (Jänner), im Herbste am grössten (September).

¹⁾ Mit Ausschluss von October und November 1858, Mai 1860 und Juli 1861, in welchen Monaten kaum einen halben Monat hindurch beobachtet worden ist.

Werden obige Grössen zu den Normalmitteln von Wien, wie sich dieselben aus den 24stündigen Beobachtungen der Jahre 1848—1865¹⁾ ergeben, addirt, so erhält man folgende Normalmittel von Altenburg:

	Grad		Grad
2) Jänner	— 3·53	Juli	+ 13·45
Februar	— 1·87	August	12·83
März	+ 0·74	September	9·40
April	+ 5·00	October	5·91
Mai	+ 9·42	November	+ 0·42
Juni	+ 12·47	December	— 2·24

Als normales Jahresmittel + 5·17 Grad.

Die Vergleichung der Maxima²⁾ der Temperatur führte zu folgenden Mittelwerthen der Unterschiede in den höchsten Temperaturen, welche zu Altenburg in allen Monaten niedriger sind als in Wien.

	Grad		Grad
3) Jänner	— 2·11	Juli	— 2·21
Februar	— 2·01	August	— 2·92
März	— 3·03	September	— 3·29
April	— 3·02	October	— 3·06
Mai	— 2·44	Novämber	— 3·39
Juni	— 2·47	December	— 2·26

Die Maxima der Temperatur zeigen demnach nahezu dieselben Differenzen gegen Wien, wie die mittlere Temperatur. Das jährliche Maximum ist um 2·70 Grad tiefer, als in Wien.

Die Vergleichung der Minima gab folgende Mittelwerthe:

	Grad		Grad
4) Jänner	— 3·02	Juli	— 2·12
Februar	— 3·95	August	— 2·80
März	— 3·34	September	— 3·18
April	— 1·84	October	— 3·11
Mai	— 2·08	November	— 3·32
Juni	— 2·60	December	— 2·85

Das jährliche Minimum ist um 3·10 Grad tiefer als jenes von Wien.

Werden vorstehende Werthe (3) und (4) zu den entsprechenden Normalwerthen der Maxima und Minima von Wien, wie sich dieselben aus den Aufzeichnungen des Max.-Min.-Thermometers der k. k. Sternwarte³⁾ von den

¹⁾ Von 1848—1852 Beobachtungen an der k. k. Sternwarte, in den folgenden Jahren an der k. k. Central-Anstalt. Die locale Differenz beider Reihen ist in Rechnung gebracht.

²⁾ Es wurden die Maxima und Minima von Wien und Altenburg verglichen, welche sich aus den 3stündigen Beobachtungen um 6^h 2^h und 10^h ergeben, mit Ausschluss jedoch jener Monate, in welchen das eine oder andere Extrem sehr wahrscheinlich in die Lücken der Beobachtungen fiel.

³⁾ Die Beobachtungen der Sternwarte werden benützt, weil sie eine längere Reihe von Jahren umfassen, als jene an der k. k. Central-Anstalt, welche erst mit dem J. 1852/3 beginnen, davon abgesehen, dass die Maxima in den Sommermonaten in den ersten 10—11 Jahren der ungünstigen Localität wegen, in welcher früher das Max.-Min.-Thermometer an der k. k. Central-Anstalt abgelesen wurde, entschieden zu hoch sind.

JJ. 1829—1862 ergeben, addirt, so erhält man folgende normale Extreme von Altenburg:

		Normale Maxima.			
		Grad		Grad	
5)	Jänner	+	5·60	Juli	$\frac{2}{3}$ + 24·04
	Februar		7·07	August	22·70
	März		10·37	September	18·67
	April		15·62	October	14·56
	Mai		19·74	November	8·09
	Juni		22·99	December	5·70

Das normale jährliche Maximum ist + 24·68 Grad.

		Normale Minima.			
		Grad		Grad	
6)	Jänner	-	13·64	Juli	+ 6·64
	Februar	-	12·96	August	+ 5·07
	März	-	9·02	September	+ 0·84
	April	-	3·37	October	- 2·96
	Mai	-	1·06	November	- 8·17
	Juni	+	4·79	December	- 11·80

Das normale jährliche Minimum ist - 15·71 Grad.

Hiernach ergeben sich die folgenden normalen Variationen der Temperatur:

		Grad		Grad	
7)	Jänner		19·24	Juli	17·40
	Februar		20·03	August	17·63
	März		19·39	September	17·83
	April		18·99	October	17·52
	Mai		20·72	November	16·26
	Juni		18·20	December	17·50

Als normale jährliche Variation folgt 40·39°, welche nur um 0·40° grösser ist, als jene von Wien.

II. Windrichtung.

Setzt man die Gesamtzahl der in jedem Monate beobachteten Windrichtungen = 100, so entfallen im Mittel aus den Beobachtungen aller Jahrgänge¹⁾, auf die verschiedenen Richtungen folgende Antheile oder Percente:

8)	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Jänner	0·4	8·4	1·8	37·1	1·7	44·3*	0·8	5·6
Februar	0·6	10·8	2·4	32·5	1·4	41·0*	0·1	11·5
März	0·6	7·8	1·8	30·4	1·2	44·8*	1·0	12·3
April	1·1	14·3	2·3	24·4	2·0	38·0*	0·8	16·0
Mai	1·6	3·6	1·6	33·4	1·9	37·6*	1·3	9·8
Juni	1·0	11·2	1·0	20·9	1·2	42·7*	2·2	19·9
Juli	0·6	9·3	0·6	10·1	1·3	56·1*	3·0	20·4

¹⁾ Mit Ausschluss der Monate, in welchen kaum von der Hälfte des Monates Beobachtungen vorliegen.

	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
August	0.6	8.8	1.1	21.9	1.6	52.2*	1.1	12.8
September	1.0	13.6	0.8	27.1	1.3	41.0*	1.4	12.6
October	0.4	10.6	2.9	44.7*	1.3	30.4	0.4	9.9
November	0.6	9.9	2.0	47.2*	2.2	29.7	0.9	9.0
December	0.1	8.4	1.3	32.8	1.5	47.5*	0.7	7.6

Die jährliche Vertheilung ist:

0.7	9.7	1.6	30.2	1.5	42.1*	1.1	12.3
-----	-----	-----	------	-----	-------	-----	------

In allen Monaten, mit Ausnahme von October und November, in welchen dies von den SO.-Winden gilt, herrschen¹⁾ demnach die SW.-Winde vor, während diese in Wien schr selten sind. Auch sind hier (in Wien) die NW.-Winde über die SO.-Winde herrschend, während in Altenburg das Gegentheil stattfindet.

Uebrigens ist noch auffallend, dass in Altenburg die Haupt-Windrichtungen N, O, S und W durchgehends viel seltener beobachtet worden sind, als die Zwischenwinde NO, SO, SW und NW.

Die Anzahl der Tage mit Stürmen²⁾, welche in der ganzen Beobachtungsreihe vorkommen, ist in den einzelnen Monaten:

9)	N	NO	O	SO	S	SW	W	NW
Jänner	—	—	—	—	—	5	—	—
Februar	—	—	—	1	—	6	—	—
März	—	—	—	3	—	4 $\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
April	—	—	—	1	—	1 $\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$
Mai	—	—	—	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{3}$	—	$\frac{1}{2}$
Juni	—	$\frac{1}{2}$	—	1 $\frac{1}{2}$	—	3 $\frac{1}{2}$	—	3 $\frac{1}{2}$
Juli	—	1	—	3	—	7	—	—
August	$\frac{1}{2}$	—	—	1	1	8 $\frac{1}{2}$	—	1
September	—	—	—	—	—	—	—	—
October	—	—	—	—	—	1	—	—
November	—	—	$\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	—	2 $\frac{1}{2}$	—	—
December	—	1	—	1	—	8 $\frac{1}{2}$	—	$\frac{1}{2}$

Hieraus ergeben sich folgende Gesamtzahlen:

$\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	14 $\frac{1}{2}$	1 $\frac{1}{2}$	54 $\frac{1}{2}$	0	6 $\frac{1}{2}$
---------------	-----------------	---------------	------------------	-----------------	------------------	---	-----------------

In allen Monaten kommen demnach die meisten Stürme aus SW. welches auch die Richtung des herrschenden Windes ist, dann zunächst jene aus SO., welche indessen schon weit seltener sind. Noch seltener sind die NW.-Stürme. Stürme aus den anderen Punkten des Horizontes gehören zu den grössten Seltenheiten. W.-Stürme sind gar nicht vorgekommen. Ueberhaupt ist die Vertheilung der Stürme jener der Windrichtungen sehr ähnlich. Bemerkenswerth ist noch, dass in den Monaten September und October fast gar keine Stürme vorkommen.

¹⁾ Die herrschenden Winde sind mit * bezeichnet.

²⁾ Im Allgemeinen liegen wohl 10jährige Beobachtungen vor, von den Monaten Juni, August, September und November nur 9, von Juli und October nur 7jährige Beobachtungen, wenn man auch die Lücken in Anschlag bringt. Eine Reduction der Zahlen wurde deshalb nicht vorgenommen, auch hätte sie die Ergebnisse nicht wesentlich geändert.

III. Witterung.

Die letzte Spalte des Journals, welche die Aufschrift „Witterung“ führt, enthält Angaben über die Bewölkung, jedoch nur mit den drei Abstufungen „Heiter“, „Wolken“, „Trüb“, dann über Nebel, Regen, Schnee, Hagel, Gewitter und einige andere Erscheinungen.

9) a) Mittlere Anzahl der Tage mit Nebel.

Jänner	9·5	Juli	0·0
Februar	6·4	August	0·7
März	3·1	September	4·0
April	0·2	October	8·2
Mai	0·5	November	11·6
Juni	0·3	December	10·3

Die jährliche Anzahl ist 54·8, während für Wien nach den Aufzeichnungen der k. k. Sternwarte von den JJ. 1794—1860...88·2 entfallen¹⁾.

b) Mittlere Anzahl der Tage mit Regen und Schnee.

Die Anzahl der Schneetage ist eingeklammert. Beide zusammen geben die Anzahl der Tage mit Niederschlägen, welche eigentlich nach den messbaren Niederschlägen binnen 24 Stunden hätten bestimmt werden sollen. Aufzeichnungen hierüber fehlen jedoch.

10) Jänner	2·1 (4·5)	Juli	7·7 (0·0)
Februar	1·2 (4·6)	August	7·9 (0·0)
März	3·5 (4·4)	September	6·2 (0·0)
April	5·5 (2·1)	October	4·5 (0·1)
Mai	10·0 (0·4)	November	2·8 (2·5)
Juni	7·4 (0·0)	December	1·3 (3·7)

Hiernach ist die jährliche Anzahl 60·1 (22·3), während für Wien nach den Beobachtungen an der k. k. Sternwarte von 1794—1860 entfallen 116·2 (36·1)²⁾.

Es ist nur noch zu bemerken, dass ein Tag mit Regen und Schnee als halber Regen- und als halber Schneetag angenommen worden ist.

c) Mittlere Anzahl der Tage mit Hagel.

11) Jänner	0·0	März	0·0
Februar	0·0	April	0·8

¹⁾ Von den ersten bis zu den letzten 10 Jahren dieser Beobachtungsreise hat sich die Zahl der Nebeltage in Wien von 36·8 auf 163·4 gesteigert, ist also 4—6mal grösser geworden. Es dürfte dies ein Beweis sein wie schwer es hält, die Zahl der Nebeltage verschiedener Orte vergleichbar zu machen. Es ist daher nur die Darstellung der relativen jährlichen Vertheilung von Monat zu Monat von einigem Werthe.

²⁾ Es ist nicht wahrscheinlich, dass dieser Unterschied in der Wirklichkeit bestehe, man muss vielmehr annehmen, dass in Altenburg entweder nur die stärkeren Niederschläge, oder jene zur Zeit der Beobachtungen (um 6^A 2^A 10^A) vorkommenden, aufgezeichnet worden sind. Uebrigens gilt von den Wiener Aufzeichnungen Aehnliches, wie das bei den Nebeltagen Angeführte. Vielleicht erklärt sich die weit geringere Anzahl der Tage mit Niederschlägen zu Wien in früheren Jahren in ähnlicher Weise wie zu Altenburg.

Mai	0·5	September	0·2
Juni	0·6	October	0·1
Juli	0·3	November	0·0
August	0·3	December	0·0

Die mittlere Anzahl der Hageltage des Jahres ist hiernach 2·8. Auf Wien entfallen nach den Beobachtungen an der k. k. Sternwarte in den JJ. 1794—1860 nur 2·2, obgleich hier auch die Tage mit Gräupeln gezählt sind. Für die Monate April bis October, in welchen zu Altenburg Hagelfälle allein verzeichnet sind, entfallen für Wien nur 1·4 Hageltage. Dieselben scheinen demnach in Altenburg doppelt so häufig zu sein, wie in Wien.

d) Mittlere Anzahl der Tage mit Gewitter und Wetterleuchten.

Die Tage mit Wetterleuchten sind eingeklammert und nur dann gezählt, wenn an demselben Tage kein Gewitter vorkam.

12)	Jänner	0·2 (0·0)	Juli	5·0 (1·0)
	Februar	0·2 (0·1)	August	5·2 (0·9)
	März	0·2 (0·2)	September	1·9 (0·3)
	April	1·4 (0·3)	October	0·6 (0·1)
	Mai	3·3 (0·2)	November	0·0 (0·0)
	Juni	5·9 (1·1)	December	0·0 (0·0)

Die mittlere jährliche Anzahl ist 23·9 (4·2), zusammen daher 28·1, also grösser als zu Wien, wo sie nach den Beobachtungen an der k. k. Sternwarte von 1794—1860 nur 21·7 beträgt. Es ist zu bemerken, dass in Altenburg ziemlich oft Gewitter „ohne Regen“ verzeichnet sind.

e) Gesamtzahl¹⁾ der Tage mit Nebel über dem Kampflusse.

13)	Jänner	0	Juli	2
	Februar	0	August	5
	März	1	September	10
	April	3	October	8
	Mai	1	November	0
	Juni	1	December	0

Schliesslich ist nur noch zu bemerken, dass die einzelnen Monatszahlen der Tage mit Nebel, Regen und Schnee, Hagel, Gewitter und Wetterleuchten im Verhältniss der Anzahl der Tage, an welchen Aufzeichnungen fehlen, erhöht worden sind.

IV. Ausserordentliche Erscheinungen.

In der Nacht vom 14.—15. November 1858 zwischen 1—2 Uhr Erdbeben. Am 14. Februar 1864 Eisstoss am Kamp.

¹⁾ Summe aus allen Beobachtungen.

II.

Zur Biographie W. A. Mozart's.

Mitgetheilt durch Dr. Ludwig Ritter v. Köchel.

Ueber die Anstellung Mozart's als „k. k. Kammermusikus“, so wie über die Pensionirung seiner Witwe Constanze Mozart, geborne Weber, geben die nachfolgenden Aktenstücke genauere Aufschlüsse, als sie bisher in den einschlägigen biographischen Werken bekannt wurden. Aus dem Vortrage (I) des Obersten Kämmerers Grafen Franz v. Rosenberg geht hervor, dass Kaiser Josef II. über Mozart's Gesuch mittelst mündlicher Entschliessung, also ohne vorher das sonst übliche Gutachten des Oberstkämmerers oder Oberhofmeisters einzuholen, Mozart mit 800 Gulden jährlichen Gehalt anstellt habe. Nach demselben Vortrage (I), so wie nach der Note (II) wurde Mozart „Kammermusikus“. Damit übereinstimmend wird er auch in den Hof- und Staatsschematismen und zwar in dem vom Jahre 1789 unter der allgemeinen Ueberschrift: „K. k. Hofkammermusici“, in jenem vom Jahre 1791 unter der Rubrik „K. k. Kammermusici“, in beiden aber als „Compositor“ aufgeführt. Sein Titel und Charakter war demzufolge: „K. k. Kammercompositor“, und wenn Mozart in seinem Briefe vom August 1788 (in Otto Jahn, Mozart III. p. 185 f.) sagt: „auf dem Anschlagzettel, da meine Prager Oper Don Giovanni (welche aber heute wieder gegeben wird) aufgeführt wurde, auf welchem gewiss nicht zu viel steht, da ihn die k. k. Theater-Direction herausgiebt, stand: die Musik ist vom Herrn Mozart, Kapellmeister in wirklichen Diensten Sr. k. k. Majestät“, so war das stückweise richtig, Mozart war Kapellmeister und er war auch in wirklichen Diensten Sr. Majestät, aber er war nicht Kapellmeister Sr. Maj., sondern „k. k. Kammercompositor“, wie ihn auch der Vortrag (III) nennt. Kapellmeister Sr. Majestät, oder wie man sie gewöhnlich hiess „Hofkapellmeister“ waren damals J. Bono und später A. Salieri. Behielt man in der Folge die einmal angenommene Bezeichnung Mozart's als „Kapellmeister in wirklichen Diensten Sr. k. k. Majestät“ bei, so war sie wenigstens nicht den amtlichen Aufzeichnungen genau entsprechend.

Diese, wenn auch mit geringen pekuniären Vortheilen verbundene Auszeichnung (vom 7. Dec. 1787) wurde von Mozart dankbar aufgenommen; leider sollte er sie nicht volle 4 Jahre geniessen. Er starb bekanntlich schon am 5. December 1791. Seine Witwe wendete sich unmittelbar nach seinem Tode mit einem Gesuche um eine Pension für sich und ihre zwei Kinder an den Kaiser Leopold II., der aber noch vor Erledigung des Gesuches, am 1. März 1792 starb; eine der ersten Regentenhandlungen seines Sohnes und Nachfolgers, des nachmaligen röm. Kaisers Franz II. war die Gewährung der Bitte der Witve durch a. h. Entschliessung vom 13. März 1792 über den Vortrag (III) des Obersthofmeisters Fürst Adam Starhemberg. Darin wird hervorgehoben, dass „der verstorbene Kammercompositor (Mozart) in die Hofdienste aufgenommen worden sei, damit ein Künstler von so seltenem Genie nicht bemüsstigt werde, sein Brod im Auslande zu suchen.“ Dadurch

wird die fehlende Motivirung der Anstellung im Vortrage (I) supplirt und zugleich die damals herrschende Ansicht über Mozart's Leistungen in massgebenden Kreisen bestimmt ausgesprochen.

I. Vortrag des Obersten Kämmerers Grafen Franz v. Rosenberg, das allergnädigste Placet wegen Anstellung des Wolfgang Mozart als Kammermusicus betreffend.

Da Eure Majestät mittelst mündlicher Entschliessung mir allergnädigst anzubefehlen geruht haben, dass der Wolfgang Mozart als Kammermusicus mit einem jährlichen Gehalt von 800 fl. angestellt werden solle, so erkühne ich mich Euer Majestät allerhöchstes Placet zu diesseitiger Bedeckung sowohl wegen dessen Anstellung als Anweisung seiner Besoldung in tiefster Ehrfurcht mir zu erbitten.

Placet.

Wien, den 6. December 1787.

Rosenberg.

II. Note des k. k. Obersten Kämmerers ddo. 7. December 1787 an das k. k. Obersthofmeisteramt, die Gehaltanweisung pro jährlich 800 fl. für den neu aufgenommenen Kammermusicum Wolfgang Mozart betreffend.

Seine des Kaisers Majestät haben auf einem diess Orts allerunterthänigst erstatteten Vortrag allergnädigst zu befehlen geruht, dass der Wolfgang Mozart als Kammermusicus mit achthundert Gulden jährlichem Gehalt vom 1. December d. J. anfangend anzustellen sei.

Ein löbliches k. k. Obersthofmeisteramt wird demnach in Freundschaft ersucht, die benöthigte Anweisung seiner Besoldung an das k. k. Universal-Kameral-Zahlamt gefälligst zu erlassen. Wien, den 7. December 1787.

Rosenberg.

III. Vortrag des Ersten Obersthofmeisters Fürsten Adam v. Starhemberg — das Pensionsgesuch der ganz mittellos rückgelassenen Kammercompositorinwitwe Constantia Mozart betreffend. Wien, 12. März 1792. Nr. 289.

Allergnädigster Herr!

Gleich nach erfolgtem Tode des k. k. Kammercompositeurs Wolfgang Mozart hat der Musikgraf Graf v. Ugarte das unterthänigste Gesuch seiner Witwe hieher einbegleitet, womit selbe in Rücksicht ihrer zwei unmündigen Kinder und des gänzlichen Mangels an Vermögen um einen jährlichen Gnadengehalt anfleht.

Da diese Bittschrift mit dem vorschrittmässigen Zeugnisse der Dürftigkeit nicht versehen war: so habe ich den Grafen v. Ugarte mitzugeben befunden, dass die Witwe fördersamst ihre Mittellosigkeit erprobe und zugleich erweise, dass sie aus dem Hofmusik-Societätsfond keine Pension zu hoffen habe.

Diesem zufolge hat der Musikgraf die anverlangten Erfordernisse in seinem weitern Berichte beigebracht, welche vollkommen bestätigen, dass der verstorbene Mozart seine Witwe mit zwei Kindern wirklich ohne Vermögen und Anspruch auf die Societätscasse zurückgelassen hat.

Um alles zu erschöpfen, was in Pensionsfällen vor Erstattung des Vortrages normalmässig vorgeschrieben ist, sind diese Actenstücke der kön. Hofkammer um ihre Wohlmeinung zugestellt worden.

Worauf diese Hofstelle ihre Aeusserung in der Nebenlage dahin abgegeben hat:

Die Witwe sei zwar nach der Strenge des Pensionsnormales zu keiner Pension, sondern nur zur Abfertigung mit einem vierteljährigen Betrag geeignet, weil ihr Mann nicht durch 10 Jahre in kais. Diensten gestanden ist.

Jedoch erfordere die Billigkeit, wegen der besonderen Umstände eine Ausnahme für diese Witwe zu machen.

Der verstorbene Kammercompositor sei in die Hofdienste aufgenommen worden, damit ein Künstler von so seltenem Genie nicht bemüsstigt werde, sein Brod im Auslande zu suchen. Es wäre demnach wider das Ansehen des höchsten Hofes, die Witwe dieses Mannes dem Bettelstabe zu überlassen.

Aus diesen rücksichtswürdigen Gründen erachtet die Hofkammer, dass in diesem besonderen Falle und ohne Consequenz für gedachte Witwe und ihre 2 Kinder auf das Drittel von dem Gehalte ihres Ehegatten pr. 800 fl. mit 266 fl. 40 kr. vom 1. Januar laufenden Jahrs anzufangen, zur Pension eingerathen werden könne, ohne jedoch auf einen besondern Beitrag für die 2 Kinder anzutragen, weil vermög Normale wenigstens 4 vorhanden sein müssten.

Allernädigster Herr! Bei dieser Witwe treten allerdings solche Umstände ein, welche sie einigermaßen berechtigen, auf die Milde Ew. Majestät Anspruch zu machen. Höchst dieselbe dürften demnach um so mehr geneigt sein, ihr die von der Hofkammer vorgeschlagene Pension von 266 fl. 40 kr. gnädigst zu verwilligen, als nach der Meinung des Hofmusikgrafen die Compositorstelle nicht mehr zu ersetzen ist, mithin die Besoldung von 800 fl. in Ersparung kömmt.

Aus eben dieser Ursache wird es auch der Gesinnung Euer Majestät angemessen sein, dass die 2 Competenten, welche um diesen Platz bittlich eingekommen sind, abweislich verbeschieden werden.

(Eigenhändige Resolution des Kaisers.)

Placet

Franz mp.

Starhemberg.

Bescheid:

Seine Majestät haben der Bittstellerin sammt ihren zwei Kindern das Drittel von dem Gehalte ihres Ehegatten pr. 800 fl. mit 266 fl. 40 kr. zur Pension vom 1. Jänner d. J. aus der Universalkameralcasse aus besonderer Gnade und ohne Consequenz zu ertheilen geruht.

Prag ¹⁾, den 13. März 1792.

¹⁾ Scheint ein Schreibversehen statt Wien, denn weder der Kaiser Franz befand sich im März 1792 in Prag, noch hatte das Obersthofmeisteramt seinen bleibenden Sitz anderswo als in Wien.

III.

Ein urkundlicher Beitrag zur Geschichte der ersten Belagerung Wiens durch die Türken.

Wiewohl es nicht an urkundlichen Aufschlüssen über die Einzelheiten der ersten Türkenbelagerung fehlt, so kann man doch nicht behaupten, dass dieser in der Geschichte Wiens so hervorragende Moment erschöpfend beleuchtet ist. Aus diesem Grunde dürfte auch die Veröffentlichung des nachfolgenden — soviel uns bekannt ist — ungedruckten Berichtes, der Statthalter und Regenten der n. ö. Lande an König Ferdinand, welchen die Rätthe Hanns v. Eibeswald und Trojan v. Auersperg persönlich zu überreichen hatten, nicht ohne hervorragendes Interesse sein, weil dieser Bericht einen Einblick in die Lage der Stadt unmittelbar vor der Belagerung gewährt. Das Original des Berichtes, „Instruction“ genannt, wird im Archive des Ministerium des Innern aufbewahrt und wird hier nach einer uns vom Herrn Directions-Adjuncten V. Reutterer mitgetheilten Abschrift publicirt.

Instruction

was bey der khunigcl. Maiestat zu Hungern vnd Behem, Erzcherczogen zu Osterreich etc. vnserm genedigisten Herrn vnd Lanndsfürsten von vnns Ir. khunigcl. Mst. Stathallter, Regennten vnd Camer Rete diser Niderösterreichischen Lannde, durch Herrn Hannsen von Eybeswallid vnd Herrn Troian von Auersperg beden Ir. Mst. Reten vnd vnnsren lieben frundten vnd mit Regenten angebracht vnd gehandelt werden soll.

Erstlichen auf das freuntlich vnd vleissig ansynnen, bit vnd begeren, sollen Sy sich eillents vnnd aufs negst zu khgl. Mst. an derselben Hof verfuengen vnd von vnns gemellten Stathallter, Regennten vnd Camer Reten seiner khgl. Mst. nach vberantwortung der Credenncz, vnnsrer vnderthenigist, gehorsam, schuldlig vnd phlichtig Diennst sagen vnd nachmalls erzellen, das wir kainen Zweiff seczen, die hochgedacht khgl. Mst. trag vnd hab gleicherweise alls wir aus den menigfeltlgen khuntschafftten so Irer khgl. Maist., auch vnns für vnd für zuekhumben, genedig wissen, das der Turgkhisch Kaiser mit ainer grossen vnseglichen macht von khriechischen Weissenburg vor vill tagen ausgezogen vnd so weit gegen vnns verruckht, das wir nun zween oder drey teg nacheinander mer dann von ainem ort khundtschafft emphanngen, das Er woll vor Funf oder Sechs tagen mit seinem vorderen Hauffen gen Ezezkh ain klainen weeg vnnder Funfkirchen ankhumben, dasselbst Prugkhen vber die Traa geslagen, auch zum taill numalls vberprugkht, vnd der Recht gewaltig Hauffen gar nahend hernach gesehen worden, also wie die khundtschafftten von vill orten, alls vom Haberdanitsch, der Reichischen Potschafft, Zwaiin khuntschaffttern, auch von dem Lanndshaubtmann, dergleichen dem Verweser aus Steir lauten, vnd sich miteinander vergleichen, das sein macht sich auf zwaimall hundert vnd Sechtzig Tausent Man, darunder vnnder hundert Tausent Man gueter, weerhafter leut mit sein sollen, erstregkht; darzue auch bey Ime bis in etlich hundert stugkh Puechsen auf Redern, darunder bei zwaihundert Maubrecherin haben vnd nemblich sich offenwar vernemben lassen soll, den negsten auf Wienn zutziehen, diesell

Stat mit gewaltt einzenemben vnd nachmalls furter durch die Cristenhait teutscher Nation zurugkhen, doch so ferr Er heur winter Zeit halben nit ferrer ziehen mecht, allsdann alhie Zu wienn den Winnter leger nemben, das alles ferrer auszufueren nit von nöthen.

Vnd wiewoll wir vnd meniglich in disen Lannden vnns nit annderst versehen noch getröst haben, dann das diez Jar gegen dem Türgkhen mit Hilff des Reichs vnd khun. Maist. khunigreiche vnd andern Erblannden ain dapfere expedition beschehen, vnd nit zu dem das yecz vor augen kumben sein soll, dieweill aber solcher trost (wiewoll on Zweifel wider khun. Maist. willen vnd schuld) in etwas lanngen verzug gedeihen will, vnd hinwiderumben dise erschreckhenliche des Türgkhen macht, fürnemben vnd sneller eilender Zug, dergleichen vorhin mit ainem so grossen Hör vnd apparat in vill hundert Jaren nit erhört worden ist, nit allain aus den khuntschafften die sich miteinander gennczlich vergleichen, abgenommen, sonnder laider, vnns mer alls zuuill wissundt, welhermassen die Inwoner der Cron Hunngern nunmalls heroben zwischen Fünffkirchen vnd Ofen vnd ferrer herauf zwischen Ofen vnd Wienn, in grosser Flucht, erschrögkhen vnd schier in Verzweiflung steen, wie dann die hunngersch Regierung vnangesehen der Zwai venndlen khnecht so zu Ofen ligen, auf heutigen Tag sich gen Gran gethan, vnd yecz daselbst bis auf weitter nott einweill ennthaltten wellen, wie solchs durch den Profantmaister dem Viczthumb hie an gesstern zuegeschriben worden ist.

Demnach ist sich hie bey disem vnversehen wesen vnd dagegen in Bedenngkhung des Türgkhen macht, khriegsmunition vnd woll gestaffierten vnerhörlichem apparat, grosser gefericheit zubesorgen, die doch der allmechtig durch sein gotliche gnad vnd Barmherzigkhait nit verhenngen, sonnder sein Cristenlich vollgk in Barmherzigen schucz vnd schermb behaltten vnd beuolhen haben welle.

Nachdem aber in disen vnd dergleichen sachen, obligen vnd nöthen sich wol gebürt neben der Hoffnung Zu got dem allmechtigen ain mändlich gemiet vnd hercz für sich zenemben vnd zugebrauchen, demnach so haben wir nit vnnderlassen vnd bey vnns nach vnserm pessten Verstand die sachen, leuff, gefericheit, auch den trosst, hoffnung vnd annder vnnsrer gelegenheit gegeneinander erwegen, bedacht vnd bey vnns in Rat befunden, Wo dise Stat zu rettung vnd gegenwer mit ainem kriegsgeuebten Vollgk versehen wer, dermassen das dem veindt notdurfftiger widerstand beschehen möcht, das vnns vnd andern diser Stat Inwonern woll gebueret, wir auch des fürnemblich dem Türgkhen zu Abbruch vnd verhinderung, der khun. Maist., auch Lannden vnd Leuten vnd vnns selbst zu wollfart, auch vnserm heiligen Cristenlichen glauben vnd allem wesen zuguetem vns hie vinnden liessen, dise Stat seiner macht vorzuhaltten vnndersteen, vnd in annder weeg vnns alls redlich Cristlich Menner zu erezaien nit vngenaigt weren, alls wir dann yecz fürnemblich auf khun. Maist. vnns Jüngst gegeben benelh in vebung vnd handlung sein, bemellter Stat Wienn vermugen vnd vnvermugen an Vollgk, Geschütz, Profant mit Iren Zuegehörungen, gebey vnd andern notdurfft zu erfaren, Ordnung zugeben wie vnd was sich allenenthalben zusehen oder warauf grundt oder trosst gesezt vnd welchermassen am pa-

sessten vnd nützlichen was zu erhaltung solher Stat dienstlich fürgenomben werden mug.

Nun ist vnns aber vorhin unverporgen vnd die gelegenheit zu gueter massen wissennt, fürnemblich das die Schutt vnd greben nyndert ausberait vnd vill schedlicher sein, alls wann Sy nye angefangen weren worden, die Weren, Gemeur, Passteien, Schutt vbl versehen vnd verfallen vnd so eillennt nit woll zuegericht oder gepaut werden mugen, Allso vnd dermassen, wo gleich an Artolloreien vnd Profannt nit manngl were, so doch der Profannt halbn noch auch etwas Zweifl, so mecht doch dise Stat, — die dann sonnderlich mit vorstetten weitschechig, — mit dem gegenwertigen Stat-Vollgkh nit der Sechst oder noch weniger taill besetzt, darczue auf das lanndtvollgkh, die vom Adl, auch den gemain vnd Paursman sich kain rechnung zemachen oder darauf zu passieren, aus allerlaj beweglichkeiten die all zuertzellen dise eill vnd not nit erleiden will, daraus die khun. Mst. genediglich ermassen mag, das dise Stat ausserhalb ainer statlichen treffenlichen besatzung, vor ainer so grossen macht gar nit zuerhalten vnd on auswendig frembd kriegsvollgkh notdurfftiglich nyndert besetzt werden mag.

Demnach sein wir nit allain als die sorgfältigen, sonnder die nun täglich vberzug oder belegerung gewarten muessen, aus der augenscheinlichen eehafft dahin verursacht, die bemellten von Eibeswald vnd Anersperg Zu Irer khun: Mst. fürderlichst abzufertigen vnd mit vnderthenigstem vleis, diese oberzellt vnd annder gelegenheiten, die sich so schnell nit all schreiben oder begreifen lassen muntlich zu entdeghen vnd bey seiner khun. Mst: als genedigsten Herrn vnd Lanndfürsten Hillf zu suechen vnd nemlich die khun: Mst: vndertheniglich bitten, dieweill Seiner khun. Mst., auch Lannden vnd Leuten an diser Stat vill gelegen vnd darin ain trefflich geschütz verhanden, das seine khun. Mst. vor allen Dingen an Herrn Hannsen Caczianer fürderlich vnd ernstlich beuelh ausgeen lass, dieweill die Leuff in windischen Lannden sich nindert so gefertich alls diser orten erzaigen, damit Er sich mit seinem kriegsvollgkh an die Osterreichischn Greniczen thue vnd in der nehe herumb vmb wienn ennthalt vnd mit seinem vollgkh wo not thet fürnemblich auf vnnsere erfodern diser Stat in Besetzung zueziehe vnd sich darinn nit anderst dann gehorsamblich halt. Dergleichen das sein khun: Mst: auf das fürderlichst bey ainer Lanndtschaft in Merhern handln liess, damit Sy die dävrr Tausent khnecht so Sy in der Zeit der nott zehalten bewilligt, vnverzogenlich hieher in Besetzung schigkhen, die möchten die Gräben, Schutt vnd anders zu Pauen vnd zu befestigen verhellfen, vnd wo dem Turgkhen vor diser Stat widerstand beschech, das Lannd Merhern auch dest Pas enntschutt vnd gesichert sein. Vnd nachmalls vnnsere gesandtn von seiner khun. Mst: entlichen gewissen vnd vngezweiffelten verstand begeren vnd emphahen, ob, wie palld oder welcher gestalt dise Stat vnd Lannd sambt vnns sich einer merern austreglichen Hillf, Zuezugs vnd rettung, disem grossen obligen gemess versehen, getrösten und habhaft werden mugen, mit dem undertenigem vermelden, so ferr in kurz ain dapfere anzahl kumben möcht oder sollt, als nemlich ee der Turgkh Ofen einnemb, des doch in wenig tagen zu besorgen, so weren wir sambt der Stat oder Burgervollgkh

hie, der doch ain klaine anzall (:wo wir die annderst hie erhalten möchten;) des willens vnd furnembens, in dem namen des almechtigen beyeinander zubeleiben, die Stat dem Türgkhen vorhalten vnd solher tröstlicher Hilff vnd weitter Besetzung bis auf merere Fürsehung vnd rettung zuerwarten.

Wo aber die khun: Mst: vnns so eilennnd vnd palld einer tapfern Hilff nit vertrössten oder entlichen vergewissen thun möcht, dergestaltt, das vnns auf das wenigst zehen Tausent Man ee oder zu der Zeit alls der Turgkh mit seiner macht an die Osterreichischen Greniczen oder in die Rabaw kemb, nit zuekomen möchten oder werden, So ist vnns für vnns selbst, auch der andern hieigen Inwoner, Irer khun, Mst: getreuen vnderthan, ganz vnderthenig vnd vleissig bit, die khun. Mst: welle vnns desselben lautter vnd vnerzogenlich verstandigen zuwissen thun, vnd damit kain Zeit verziehen, vnns auch als Iren allezeit treuen Diennern vnd arm vnderthan nit gonnen, das wir durch vergeben unfruchtbar] trost oder sonst in annder härlich oder anhangend Weeg oder vnlautter vnd vngewiss beschaid, so ganz plösllich vnd fürsezlich vnns in geferlichait vnser leib vnd lebens geben vnd durch vnser verharrlichait hie diser graussamen macht, die doch (:wo dise Stat gleich nach allem vortl besetzt, mit khriegsmunition vnd dergleichen Notdurfften auf das stergkhist versehen, sorglich vnd hoch geferlich genug were:) erwarten sollten, sonnder vnns genediglich vergonnen vnd nit verargen, das wir sambt dem Cristenlichen Inwonenden Vollgkh aus ainer so menschlichen nott, darczue vnns dann der verstand dringen vnd weisen wurd, den abzug nemben, vnd die Stat verlassen muessten, der Hoffnung, das vnns solhes billicherweise kains weegs verweisen werden möcht. Dann wo wir vnns gleich obangezaigter massen in ein solhe vnfruchtperre vnd vnwirkkliche geferlichait, not vnd verderben geben vnd also elenndiglich verderben muessten, des doch got der Herr vber vnns nit verhenngen welle, das damit weder khun: Mst: auch Landden vnd Leuten, noch diser Statt nichts gehollfen, sonnder die Cristenhait vmb souill geswecht, der Turgkh gesterkht vnd mit den guetern, Profannten vnd andern notdurfften, so Er hie bei vnns finden wurd, desstmer gefurdert, des doch durch Raumung der Stat zu guetten thail verhuetten vnd mitler Zeit die hieigen Hab, guetter wein Traid vnd anderes verderbt. Es wurd auch vnnsers achtens pesser sein, zum aller lessten dise Stat an etlichen orten anzeffuren, damit die veindt, so Sy daherraichen, dest weniger Ir aufenthaltt, rasst vnd leger hie haben vnd nemben, sonnder villeicht, voraus im Wynnter zu ainem abzug oder aber embsigem raisen, dardurch Sy in der khellten abgehelligt, gedrungen wuerden, vnd also aus Zwaien nachtailigkhaiten die wenigst erwellen. Dann so Sy in diser Stat Ir woung vnd beleiblich wesen nit haben möchten, wurden in dem Landd durch Iren Raub vnd straffen auch desster weniger dem Landtvorgkh so in Slössern vnd Besetzungen were, schaden zuefuegen mugen, zusambt dem, wo der Turgkh dise Stat erobert vnd dieselb widerumben vnbesetzt verlassen wurd, oder muest, das Er selbst nit vnderlassen, sonnder dise Stat, wie Er an vill orten gleicherweise auch gethan, im abzug verprennen vnd zerslaipfen nit vnderlassen wurde. Wie dann die mergenannten vnser gesandnten des vnd anders, so Sy von vnns mütlich etwas statlicher ver-

nomen, seiner khunigl: Mst: mit dem pessten Fueg vnd vleis, auch auf das gehaimbist als Immer nach gelegenheit sein mag (:doch in gegenuart der khun. Mst: geheimbin Ret) fürzebringen wissen, vnd Irer khun. Mst: alls vnnserm genedigisten natürlichen Herrn vnd Lanndsfürsten vnns Irer Mst: vnderteni- gen Diener voraus in diser not auf das aller diemütigist vnd vleissigist: beuelhen vnd nemblich Sy die gesannnden darinnen fürdersam sleynig seien vnd kain Zeit vergebenlich versäumen noch versleichen lassen, vnd was Inen hierauf zu anntwort gegeben wirdet, dasselb in schrift begeren vnd uns herob solher antwort vnuerzogenlich berichten.

Datum Wienn am dreizehenden Tag Augusti anno etc. im Neunund- Zwainczigisten.

